

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012

Der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG hat in Ausübung seiner Kontroll- und Beratungsfunktion gemäß den Bestimmungen des deutschen Aktiengesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens intensiv begleitet.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde von der Hauptversammlung am 18. September 2012 gewählt. Dabei wurden die folgenden sechs Aktionärsvertreter bestellt: José María Álvarez-Pallete López (Vorsitz), María Pilar López Álvarez (stellvertretender Vorsitz), Angel Vilá Boix, Patricia Cobián González, Christoph Herbert Günter Steck und Enrique Medina Malo.

José María Álvarez-Pallete López und Christoph Steck traten mit Rücktrittserklärung vom 3. Oktober 2012 von ihrem Amt zurück.

Am 5. Oktober 2012 ernannte die Hauptversammlung Eva Castillo Sanz und Michael Hoffmann zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Im Anschluss wurde Eva Castillo Sanz zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Das Aktiengesetz sieht vor, dass bei börsennotierten Unternehmen mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG verfügt Michael Hoffmann über die erforderliche Fachexpertise und Unabhängigkeit und ist damit unabhängiger Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

Der Aufsichtsrat wird in Bälde zwölf Mitglieder umfassen (sechs Aktionärsvertreter und sechs Arbeitnehmervertreter). Die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat erfolgt nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes.

Der Hauptwahlvorstand konstituierte sich im Dezember. Außerdem wurden im Januar 2013 regionale Wahlvorstände gebildet. Bis Februar erstellten die regionalen Wahlvorstände nach entsprechender Auswertung die Wählerliste. Hieran schloss sich die Frist zur Einreichung der Kandidatenvorschläge an. Als Kandidaten kommen Arbeitnehmer und Vertreter von Gewerkschaften in Frage. Zwei der sechs Arbeitnehmervertreter werden Vertreter von Gewerkschaften sein. Die Wahl wird voraussichtlich im Frühjahr 2013 stattfinden.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat monatlich schriftlich Bericht. Diese Berichte beinhalten insbesondere relevante Finanzkennzahlen (KPI).

Die Aufsichtsratsvorsitzende und der gesamte Vorstand standen auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt, um über den gegenwärtigen Stand und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens sowie den Fortschritt laufender Projekte zu beraten. Die Aufsichtsratsvorsitzende informierte die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats über die wichtigsten der dabei erörterten Themen.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat zeitnah bei allen wesentlichen Maßnahmen eingebunden, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften. Der Aufsichtsrat traf alle Entscheidungen auf Grundlage der ihm in ausführlicher und umfassender Form zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Die erste und konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats fand am 18. September 2012 unmittelbar nach der Bildung des Aufsichtsrats durch die am selben Tag abgehaltene Hauptversammlung statt. Darin wurde unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, den Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern sowie über die Geschäftsordnung des Vorstands Beschluss gefasst.

Die zweite Sitzung des Aufsichtsrats fand am 5. Dezember 2012 statt. Der Aufsichtsrat befasste sich insbesondere mit der Geschäfts- und Ertragslage von Telefónica Deutschland sowie dem Quartalsergebnis zum 30. September 2012.

Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit grundsätzlichen Fragen der Unternehmenspolitik,-strategie und -entwicklung, insbesondere mit dem Marktumfeld, den Wettbewerbern sowie den Investitionen in Technologie; anschließend wurde das Budget für das Geschäftsjahr 2013 erörtert und beschlossen.

An beiden Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen alle Mitglieder teil.

Neben diesen regelmäßigen Sitzungen fasste der Aufsichtsrat, soweit erforderlich, in dringenden Fällen Beschlüsse im Umlaufverfahren. So wurde unter anderem über die Grundsätze der Vergütung von Vorstandsmitgliedern und über die neue Geschäftsordnung des Vorstands (Umlaufbeschlüsse vom 3. Oktober 2012) sowie über die Ernennung von Eva Castillo Sanz zur Aufsichtsratsvorsitzenden, über die Verabschiedung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und über die Bildung von Ausschüssen (Umlaufbeschluss vom 5. Oktober 2012) Beschluss gefasst. Ferner stimmte der Aufsichtsrat mit Blick auf die Durchführung des Börsengangs per Umlaufbeschluss vom 15. Oktober 2012 dem Abschluss eines Underwriting Agreements und eines Indemnification Agreements zwischen dem Unternehmen und den emissionsbegleitenden Banken sowie per Umlaufbeschluss vom 29. Oktober 2012 dem Abschluss eines Pricing Agreements mit den emissionsbegleitenden Banken zu. Schließlich verabschiedete der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Prüfung des Deutschen Corporate Governance Kodex per Umlaufbeschluss vom 31. Oktober/5. November 2012 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Bereits vor der Zulassung der Aktien zum Handel an der Frankfurter Börse und vor der Sitzung am 5. Dezember 2012 hatte der Aufsichtsrat per Umlaufbeschluss vom 5. Oktober 2012 einen Nominierungsausschuss und einen Prüfungsausschuss gebildet.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) ist zuständig für die Beratung und Beschlussfassung in Rechnungslegungsangelegenheiten. Hierzu gehören Fragen zur Rechnungslegung

und zum Risikomanagement, zur erforderlichen Unabhängigkeit des externen Abschlussprüfers und die Abstimmung mit dem externen Abschlussprüfer. Der Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Der Vorsitzende des Ausschusses ist Michael Hoffmann. Die weiteren Mitglieder sind María Pilar López Álvarez, Patricia Cobián González und Angel Vilá Boix.

Im Jahr 2012 trat der Prüfungsausschuss unter Anwesenheit aller Mitglieder einmal zusammen. In dieser Sitzung vom 28. November 2012 erörterte der Prüfungsausschuss gemäß § 7 Absatz 2c der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats gemeinsam mit dem Vorstand das Quartalsergebnis zum 30. September 2012.

Der Nominierungsausschuss (Nomination Committee) hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Patricia Cobián González wurde zur Vorsitzenden des Nominierungsausschusses gewählt. Die übrigen Mitglieder sind María Pilar López Álvarez und Enrique Medina Malo.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand sind sich bewusst, dass eine gute Corporate Governance ein Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens und daher im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre ist. Weitere Einzelheiten zur Corporate Governance der Telefónica Deutschland Holding AG sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB auf den Seiten 56-59 des Jahresberichts (bzw. auf der Internetseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung) und im gemeinsamen Corporate Governance Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat auf den Seiten 54-57 des Jahresberichts (bzw. auf der Internetseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/corporate-governance-bericht) zu finden.

Auf der Grundlage des Umlaufbeschlusses vom 31. Oktober/5. November 2012 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Am 28. Februar 2013 veröffentlichten Aufsichtsrat und Vorstand eine aktualisierte Entsprechenserklärung.

Beide Erklärungen, sowohl die aktualisierte als auch die vorherige, können auf der Internetseite des Unternehmens eingesehen werden.

Fünf Aufsichtsratsmitglieder haben Funktionen in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen beim Mehrheitsaktionär des Unternehmens oder seinen verbundenen Unternehmen. Sowohl die Aufsichtsratsmitglieder als auch die Vorstandsmitglieder teilen dem Aufsichtsrat potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich mit. Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgetreten.

Prüfung des Jahresabschlusses 2012

Der vom Vorstand für das Jahr 2012 vorgelegte Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG, der Konzernabschluss sowie der Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern wurden von der Münchner Geschäftsstelle der in Stuttgart ansässigen Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. September 2012, durch den auch die Umwandlung des Unternehmens in eine Aktiengesellschaft beschlossen wurde, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 bestellt worden.

Jahresabschluss und Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG wurden nach den Regeln des deutschen HGB erstellt. Der Konzernabschluss und der entsprechende Konzernlagebericht wurden gemäß § 315a HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Der Abschlussprüfer hat seine Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) verlautbarten allgemein anerkannten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss 2012 der Telefónica Deutschland Holding AG mitsamt Lagebericht sowie den Konzernabschluss

und den Konzernlagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Alle mit den Jahresabschlüssen zusammenhängenden Dokumente, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und die entsprechenden Berichte des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungsausschuss sowie den anderen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor den jeweiligen Sitzungen vorgelegt. Der Prüfungsausschuss und der gesamte Aufsichtsrat haben die Berichte sorgfältig geprüft und in gemeinsamen Sitzungen mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Feststellungen des Abschlussprüfers in den Prüfberichten zur Kenntnis genommen, diesen zugestimmt und keine Einwände erhoben.

Daher hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 22. März 2013 den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzernabschluss 2012 sowie die zugehörigen Lageberichte gebilligt; der Jahresabschluss wurde damit festgestellt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Abschlussprüfer hat auch den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Diesen Bericht hat der Abschlussprüfer mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der vom Vorstand erstellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Abhängigkeitsbericht sowie der Prüfbericht zum Abhängigkeitsbericht wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt. Nach Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie

des zugehörigen Prüfberichts nach § 314 AktG erhob der Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Abhängigkeitsbericht und gegen die darin enthaltene Schlusserklärung des Vorstands und stimmt den Feststellungen des Abschlussprüfers zu.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitgliedern des Vorstands und der gesamten Belegschaft der Telefónica Deutschland für ihr Engagement und ihre ausgezeichnete Arbeit im vergangenen Jahr. Ohne den großartigen Einsatz unserer Mitarbeiter wären diese hervorragenden Ergebnisse nicht möglich gewesen. Der Aufsichtsrat betrachtet dies als Motivation für die gesamte Belegschaft, diesem Kurs auch 2013 treu zu bleiben und zum profitablen Wachstum des Unternehmens beizutragen.

München, 22. März 2013

Im Namen des Aufsichtsrats

Eva Castillo Sanz

Aufsichtsratsvorsitzende und Chief Executive Officer bei Telefónica Europe und Vorstandsmitglied bei Telefónica S.A.